



## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

### AL 5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache

#### Was ist das Ziel der Maßnahme?

Selbstbegrünte mehrjährige Brachen bieten Wildtieren ganzjährig weitgehend ungestörte Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Rückzugslebensräume. Im Zuge der Selbstbegrünung entsteht je nach Ausgangslage, Standort und Art der Pflege ein Nebeneinander unterschiedlich entwickelter Pflanzenbestände. Viele Vogelarten, Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Insekten und andere Tier- sowie Pflanzenarten werden begünstigt. Sowohl die Artenzahlen als auch die Bevölkerungsdichten sind oftmals deutlich höher als auf angrenzenden Kulturen. Zudem übernehmen selbstbegrünte mehrjährige Brachen für Wildtiere die Funktion von Trittsteinen bzw. verbindenden Korridoren zwischen ökologisch wertvollen Flächen. Für angrenzende Kulturen leisten Brachen vielfach einen Beitrag zur natürlichen Schädlingsregulation. In mehrjährigen Brachen können sich stabile, langlebige Populationen von Nützlingen aufbauen. Durch die Erhöhung der Artenvielfalt an Wildinsekten leisten mehrjährige Brachen einen Beitrag zur Sicherung der Blütenbestäubung.

#### Welche speziellen Zuwendungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

- Mehrjährige Selbstbegrünung mit einer Bewirtschaftungspause auf dem Schlag vom 16.02. bis 15.09.
- Kein Umbruch im Verpflichtungszeitraum
- Pflege (Mahd mit Beräumung, Mulchen, Beweidung) höchstens alle 2 Jahre, im Zeitraum 16.09. bis 15.02. möglich, das heißt nach einem Jahr mit Pflege ist mindestens ein Jahr ohne Pflege einzuhalten. Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde.
- Kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel
- Mindestschlaggröße 0,1000 ha

Die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Punkt „Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen - Acker“.

#### Was ist zu beachten?

		Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai
AL 5b	Selbstbegrünte mehrjährige Brache									Bewirtschaftungspause bis 15.9.			Pflege höchstens jedes 2. Jahr					Bewirtschaftungspause 16.2. bis 15.9.			

#### Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmeanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

#### Standortwahl:

- ✓ Brachflächen sollten in ein vielfältiges Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen eingebunden werden. Dadurch werden besonders wertvolle Wechselbeziehungen



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

---

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

---

zwischen verschiedenartigen Lebensräumen begünstigt und somit die Maßnahmewirksamkeit erhöht.

- ✓ Dazu empfiehlt sich eine Anlage in Nachbarschaft zu bereits vorhandenen, die Landschaft strukturierenden Elementen, also bevorzugt entlang von z. B. unbefestigten Feldwegen, Feldrainen, artenreichem Grünland und Magerrasen, anderen Blüh- und Brachflächen, Gehölz- und Gewässerrändern sowie anderen Förderflächen mit Naturschutzzielstellungen.
- ✓ In Landschaften, in denen Strukturelemente weitestgehend fehlen, hat die Anlage von Brachflächen für viele Tierarten eine besonders große Bedeutung. Sie fungieren hier zudem als Trittsteine zwischen ökologisch wertvolleren Lebensräumen.
- ✓ Besondere Bedeutung haben sonnenexponierte, trockene und sich schnell erwärmende Standorte wie nährstoffarme Sandfläche und trockene bzw. flachgründige Kuppen, oder auch Nassstellen.
- ✓ Weiterhin bieten sich schwer zu bewirtschaftende und ertragsärmere Standorte bspw. Waldränder, Zwickelflächen oder ungünstig gelegene Flächen an.
- ✓ Die Maßnahme ist nicht für stark zur Verunkrautung neigende Flächen geeignet. Dort sollte die Fördermaßnahme mit einer einjährigen Ansaatmischung (AL 5d) in Anspruch genommen werden.
- ✓ Es sollte unbedingt vermieden werden, mit der Anlage einer mehrjährigen Brache naturschutzfachlich bedeutende Ackerwildkrautvorkommen zu verdrängen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Ackerwildkräuter eignet sich insbesondere die Maßnahme AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung.

### Anlage:

- ✓ Ein Pflanzenschutzmitteleinsatz vor Beginn der Maßnahme sollte generell unterbleiben.
- ✓ Zur Anlage der Brache empfiehlt sich als einfachste Variante das Liegenlassen der Ackerfläche ohne jegliche Bodenbearbeitung nach der Ernte der Vorfrucht im Herbst vor der Antragsstellung. Eine Bodenbearbeitung ist einerseits nicht zwingend erforderlich, andererseits aber für die Aktivierung des Wildkräutersamenvorrats im Boden günstig. Dies kann durch Herstellung einer Schwarzbrache vor der Antragsstellung zeitgleich mit der Grundbodenbearbeitung im Herbst oder Frühjahr (vor 15.5. des Antragsjahres) erfolgen. Optimal ist eine Pflugfurche in mittlerer Bearbeitungstiefe mit Nachbearbeitung.
- ✓ Eine pfluglose Grundbodenbearbeitung ist ebenfalls möglich. Stehen mehrere Schläge für eine mehrjährige Brachlegung zur Verfügung, wird durch die Kombination verschiedener Varianten (mit/ohne Bodenbearbeitung, Bodenbearbeitung im Herbst/Frühjahr, mit/ohne Pflug) eine größere Vielfalt in der sich anschließend entwickelnden Vegetation befördert. Die verschiedenen Varianten können ebenso auf einem Schlag nebeneinander angewendet werden.

### Pflege:

- ✓ Zur Entwicklung eines blütenreichen Pflanzenbestandes ist eine Pflege durch Mahd mit Beräumung besser als Mulchen. Ansonsten entsteht schnell eine dauerhafte Streuauflage. Diese verhindert die Verjüngung der erwünschten Kräuterarten und deckt die z. B. für Wildbienen wichtigen Bereiche offenen Bodens ab.



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

---

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

---

- ✓ Um schädigende Auswirkungen der Mähtechnik auf die Tierwelt gering zu halten, sollten tierschonendere Mähgeräte z. B. in der genannten Reihenfolge Balkenmäher, Scheibenmähwerk, Kreiselmäher, Sichelmäher bevorzugt werden. Auch tierschonende Schnitthöhen (Hochschnitt der Vegetation über 10 cm) sind wünschenswert. So kann etwa an Gewässerrändern ein amphibienschonender Schnitt erfolgen, alternativ empfiehlt sich eine Mahd erst ab Mitte Oktober.
- ✓ Soweit die betrieblichen Möglichkeiten es zulassen, ist eine zeitlich gestaffelte Pflege wechselnder Teile des Maßnahmeschlages außerhalb der Bewirtschaftungspause möglich. Das vorübergehende Stehenlassen des Bewuchses auf Teilbereichen bietet Tieren und Pflanzen einen Rückzugsraum.
- ✓ Eine zeitliche Staffelung der Pflegemaßnahmen kann auch im jährlichen Wechsel zwischen zwei und mehr Antragflächen (Maßnahmeschlägen) erfolgen.
- ✓ Um den Pflanzenbestand und die darin lebenden Tierarten nicht zu gefährden, sollte die Brachfläche nicht befahren werden, insbesondere nicht während der Bewirtschaftungspause. Notwendige Überfahrten zur Querung der Schläge sollten unbedingt auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben und möglichst immer an derselben Stelle stattfinden. Dritte sollten entsprechend informiert werden.

### Literaturempfehlungen

- ✓ BERGER, G. & PFEFFER, H. (2011): Naturschutzbrachen im Ackerbau. Anlage und optimierte Bewirtschaftung kleinflächiger Lebensräume für die biologische Vielfalt – Praxishandbuch. Natur & Text, Rangsdorf.